

## Haushaltssatzung der Gemeinde Hatten für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hatten in der Sitzung am 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	31.446.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	35.505.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	260.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.871.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.492.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	369.400 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.580.400 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.580.400 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	610.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	33.821.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	35.683.200 Euro

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.580.400 Euro festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.970.000 Euro festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.700.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt.

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	272 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	272 v. H.

2. Gewerbesteuer	350 v. H.
------------------	-----------

## § 6

Als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG gelten über- und außerplanmäßige Auszahlungen, Aufwendungen bis zur Höhe von 5.000 EUR im Einzelfall.

Hatten, den 11.12.2025

Guido Heinisch  
Bürgermeister